



POSTULAT

Urheber	Christian Gasser, Andreas Aquilino, Daiana Squaratti und Diego Schmid, SVPO
Gegenstand	Kleinwindenergieanlagen als Chance für den Kanton Wallis
Datum	07/03/2022
Nummer	2022.03.036

Das Thema Windkraft wird gegenwärtig im Kanton Wallis nur verhalten verfolgt. Die technologischen Fortschritte der letzten Jahre wurden in diesem Bereich der alternativen Energien kaum beachtet und die Strategie des Kantons seit 14 Jahren nicht angepasst. Wenn die Energiewende wirklich erreicht werden soll, muss der Kanton Wallis auch in diesem Bereich die neuen Technologien nutzen und sich nach dem aktuellen Stand der Technik ausrichten.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind im Kantonsgebiet nur Grosswindanlagen mit einer Höhe von über 12 m und einem Anschluss an das Versorgungsnetz zugelassen. Einzelne Ausnahmen bilden Alphütten oder andere isolierte Standorte ohne Verbindung ans öffentliche Stromnetz.

Die Technik in diesem Bereich hat jedoch einen gewaltigen Schritt nach vorne gemacht. Mittlerweile werden in vielen Städten mit einer zukunftsorientierten Energiestrategie Kleinwindanlagen der neusten Generation zugelassen.

Hierbei handelt es sich um vertikale Kleinwindenergieanlagen, die optisch wie Kamine aussehen. Diese Anlagen haben durch ihre zylindrische Bauart keinen Vogelschlag und werden europaweit von Vogelschutzvereinigungen als unbedenklich eingestuft.

Diese vertikalen Windanlagen beginnen ab einer Windgeschwindigkeit von 2.8 m/s Strom zu produzieren. Im Falle eines Sturms müssen sie nicht blockiert oder stillgelegt werden. Ebenso sind Kleinwindenergieanlagen durch die neuste Technik sehr leise und absolut unbedenklich für alle Arten der Nutzung. Die gemessene Lautstärke bei Anlagen liegt bei einer starken Windgeschwindigkeit von 65 km/h im Abstand von 5 m Distanz bei 34 dB und im Abstand von 10 m bei null.

Das Lastprofil eines Haushaltes oder eines Wohngebäudes und das Erzeugerprofil einer Photovoltaikanlage ergänzen sich aufgrund saisonaler Unterschiede (Sommer-Winter) nur bedingt. Es wird vor allem in den Abendstunden und im Winter Energie benötigt, welche nicht solar produziert werden kann, da die Sonne zu dieser Zeit nicht scheint. Ausserdem sind tagsüber Überproduktionen vorhanden, welche nicht vor Ort genutzt werden können. Kleinwindkraft hat hingegen in Bezug auf die Eigenlastdeckung von Haushalten ein sehr interessantes Erzeugerprofil, da genau zu den Bedarfszeiten am Abend und im Winter Windstrom produziert wird. Darüber hinaus lässt sich eine sehr gute Synergie zwischen Photovoltaik und Kleinwindkraft feststellen. Mit der Kombination aus Photovoltaik und Kleinwindkraft lässt sich ein hoher Teil des Eigenbedarfs über das Jahr hinweg decken.

Der ideale Mix der erneuerbaren Energien besteht nicht nur aus Photovoltaik und Grosswindanlagen. Wir müssen unser Potential im privaten und gewerblichen Raum voll ausschöpfen, wenn wir die hochgesteckten Ziele erreichen und eine Versorgungslücke vermeiden wollen.

Schlussfolgerung

Schlussfolgerung:

Der Staatsrat wird aufgefordert,

- sein Windenergiekonzept aus dem Jahre 2008 den neuen Technologien anzupassen;
- die rechtlichen Grundlagen für die Nutzung von Kleinwindanlagen im privaten und gewerblichen Bereich neu zu beurteilen;
- die Strategie zur Nutzung von Kleinwindanlagen im Eigengebrauch und der Unterstützung des öffentlichen Stromnetzes zu überarbeiten;
- das Verbot von Kleinwindanlagen im Kanton Wallis aufzuheben.